

II-11805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5761/13

1993-12-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Rosenstingl, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend bürokratische Entlastung durch die zweite Etappe der Steuerreform

Die Diplomarbeit eines Wiener Betriebswirtes hat diverse interessante Fakten ans Licht gebracht oder besser, bereits seit langem gehegte Befürchtungen in Bezug auf Bürokratie wurden bestätigt.

- * Jeder Betrieb wendet im Jahresdurchschnitt 560 Arbeitsstunden, d.h. eine Arbeitskraft für 15 Wochen im Jahr, zugunsten bürokratischer Hilfsdienste auf.
- * Pro Mitarbeiter werden jährlich 48 Stunden für staatliche Hilfsdienste verbraucht, die jeden Betrieb pro Jahr im Durchschnitt mit 22.000.- belasten.
- * Die durchschnittliche Umsatzbelastung mit staatlichen Zwangsdiensten beträgt 3,4%.
- * Die Bürokratiekosten in den Kleinbetrieben betragen pro Arbeitnehmer im Jahr 44.000.-.
- * 70 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr beträgt der Gesamtzeitaufwand bzw. rund 36 Milliarden Schilling die von der Wirtschaft getragenen Gesamtkosten für die vom Staat auferlegten Hilfsdienste.

Die heimischen Betriebe beschäftigen daher – statistisch gesehen – rund 42.500 Arbeitnehmer auf eigene Kosten – für die Staatsbürokratie.

Der größte Teil der bürokratischen Last entfällt auf Personalangelegenheiten (im Schnitt 222 Stunden pro Jahr und Betrieb) und auf das Ausfüllen amtlicher Statistiken (104 Stunden). 42 Stunden gehen für die Abwicklung der komplizierten Lohnverrechnungen drauf, wobei Kleinbetriebe gleich 14mal soviel Zeit investieren müssen wie Großbetriebe.

Im Zuge der Debatte zur 2. Etappe der Steuerreform wurde von der freiheitlichen Fraktion unter anderem ein Entschließungsantrag eingebracht, der eine Vereinfachung der Lohnverrechnung durch die Einführung einer einheitlichen Erhebungs- und Prüfungsbehörde und die Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage bringen sollte.

Dieser Entschließungsantrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Bei den Beratungen zum Steuerreformgesetz 1993 wurde vom Bundesminister für Finanzen mehrfach erwähnt, daß die Steuerreform auch der Entbürokratisierung dient.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Welche Maßnahmen des Steuerreformgesetzes 1993 dienen zur Verringerung der Bürokratie?
2. In welchem Umfang wird durch diese Maßnahmen die Bürokratie vermindert?
3. In welchen anderen Bereichen Ihres Ressorts, gibt es Ihrer Meinung nach bürokratische Hindernisse, die man beseitigen könnte?
4. Wenn ja,
 - a. Werden Sie diese bürokratischen Hürden in abschbarer Zukunft beseitigen?
 - b. Um welche Maßnahmen wird es sich handeln und bis wann ist mit diesen Schritten zur Entbürokratisierung zu rechnen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Sind Ihnen weitere Untersuchungen zur Bürokratie bekannt und wenn ja, welche?